



## Landesentwicklungsplan Saarland 2030

### Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 3 Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) i. V. m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Anhörung)	Ö
Ortsrat Lauterbach (Anhörung)	Ö
Ortsrat Ludweiler (Anhörung)	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung (Vorberatung)	N
Umwelt und Verkehr (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

#### **Beschlussentwurf**

Der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Saarland wird zugestimmt.

#### **Sachverhalt**

Wie angekündigt hat der Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung nach einer hausinternen Beteiligung sowie einer Abstimmung mit dem Regionalverband Saarbrücken eine Stellungnahme erstellt, die als Anlage beigefügt ist.

#### **Anlage/n**

- Unterschrift OB (geheim)
- Stellungnahme VK zum LEP Saarland 2023 (öffentlich)

# **Mitwirkung der Kommunen bei der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans Saarland - 2023**

## **Stellungnahme der Stadt Völklingen**

### **Allgemeines**

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Entwurf des Landesentwicklungsplanes Saarland teilweise veraltete Festsetzungen enthält - in Bezug auf die zuständigen Ministerien, die verwendeten Daten (insbesondere was die demographische Entwicklung und die Zuwanderungen betrifft) oder auch den zeitlichen Abstand zum Scoping-Termin, der bereits vor 9 Jahren stattgefunden hat.

Irritierend ist auch die Kartengrundlage, in der noch die Bezeichnung „Hermann-Röchling-Höhe“ für den Stadtteil Röchlinghöhe verwendet wird.

In der Tabelle „Zentralörtliche Gliederung“ sind außerdem nicht alle Stadtteile von Völklingen aufgeführt. Die fehlenden Stadtteile wären demnach zu ergänzen.

### **Themen**

#### **Raumordnerische Einstufung**

Gem. der zentralörtlichen Gliederung ist die Stadt Völklingen weiterhin als Mittelzentrum eingestuft. Der sog. „mittelzentrale Verflechtungsbereich“ umfasst zusätzlich die Kommunen Großrosseln, Püttlingen und Wadgassen.

Völklingen befindet sich nun komplett in der Kernzone des Verdichtungsraumes, bislang wurden die Stadtteile Ludweiler und Lauterbach in die Randzone des Verdichtungsraumes eingestuft.

#### **Wohnsiedlungsentwicklung**

Die Prämisse „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird ausdrücklich begrüßt, wirkt sie doch einer weiteren Zersiedlung des Außenbereiches entgegen. Eine zielgerichtete und auf die lokalen Gegebenheiten ausgerichtete Wohnsiedlungsentwicklungskonzeption ist ebenfalls einer pauschalisierten Wohneinheitenkontingentierung vorzuziehen.

Der Weg hin zu einem gemeindeweiten Wohnsiedlungsentwicklungskonzept und die regelmäßige Fortschreibung in einem Fünf-Jahres-Turnus sind jedoch mit einem erheblichen zeitlichen, personellen und auch finanziellen Aufwand verbunden – sowohl was die Erstellung als auch die Abstimmung mit den entsprechenden Stellen der Ministerien betrifft.

Im Hinblick auf die Schaffung neuer dringend benötigter Wohnungen ist daher eher mit Verzögerungen zu rechnen, was die Rufe nach einem Bürokratieabbau sicherlich nicht leiser werden lässt.

Eine Reduzierung dieses Aufwandes zumindest für die Kommunen des Regionalverbandes Saarbrücken könnte eine Verlagerung der Verantwortlichkeit für die Erstellung der Wohnsiedlungsentwicklungskonzeption auf die Ebene der Flächennutzungsplanung darstellen.

### **Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen**

Grundsätzlich wird begrüßt, dass zunächst gewerbliche Brachflächen reaktiviert werden sollen, bevor neue Gewerbegebiete auf der grünen Wiese erschlossen werden („Brownfields statt Greenfields“). Allerdings fehlen den Kommunen oftmals (planerische) Instrumente, um an diese Flächen zu gelangen bzw. sie kurzfristig wiedernutzen zu können.

Gegenüber dem „alten“ Landesentwicklungsplan "Umwelt" ist das **Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen** südlich des ehemaligen Raffineriegeländes in Fürstenhausen verkleinert worden. Dieses Vorranggebiet sollte wieder nach Süden bis zur Stadtgrenze ausgedehnt werden („SLR3“), da in der Stadt Völklingen kaum noch gewerbliche Flächen zur Verfügung stehen, um die Nachfrage zu befriedigen!

### **Großflächiger Einzelhandel**

Der Landesentwicklungsplan Saarland fordert für alle Kommunen im Saarland die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes. Für den Regionalverband Saarbrücken existiert bereits ein Einzelhandelskonzept für alle Mitgliedskommunen. Da dieses Konzept sich mit allen Städten und Gemeinden intensiv auseinandersetzt und der Regionalverband ohnehin Träger für die Flächennutzungsplanung ist, wird ein zusätzliches Einzelhandelskonzept auf kommunaler Ebene nicht für notwendig erachtet.

Das Einzelhandelskonzept des Regionalverbandes hat auch die Liste der Innenstadtrelevanten Sortimente unter die Lupe genommen und modifiziert. Die im jetzigen Landesentwicklungsplan-Entwurf aufgeführte Sortimentsliste sollte nach dem Vorbild des Einzelhandelskonzeptes des Regionalverbandes ebenfalls an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

### **Grünzüge, Naturschutz, Biotopverbund**

Die Vorbehaltsgebiete für Biotopverbund sind vielfach angelehnt an die Natura-2000-Gebiete (Außenbereich Lauterbach). Nicht ganz nachvollziehbar ist es aus Völklinger Sicht, dass weite Teile des Außenbereiches von Ludweiler, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind, im Landesentwicklungsplan Saarland weder als Vorranggebiet für Naturschutz noch als Vorbehaltsgebiet für Biotopverbund deklariert sind.

Das Köllerbachtal (ebenfalls Landschaftsschutzgebiet) war bislang als Vorranggebiet für Freiraumschutz ausgewiesen. Diese Festsetzung gibt es im Entwurf des Landesentwicklungsplanes Saarland nicht mehr. Hier sollte stattdessen eine Kennzeichnung als Vorbehaltsgebiet für Biotopverbund geprüft werden, um der ökologischen Bedeutung des Köllerbachtals gerecht zu werden (Landschaftsschutz, Kaltluftbahn mit wichtiger Frischluftzufuhr für die Völklinger Innenstadt).

## **Rohstoffe**

Im Stadtgebiet von Völklingen setzt der Landesentwicklungsplan Saarland drei **Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung** (VBR) fest, die in ihrer Ausdehnung als problematisch anzusehen sind.

Die VBR Sandgrube Arweiler und VBR Schmeer grenzen unmittelbar an die Wohnbebauung der Stadtteile Wehrden und Heidstock an. Vor dem Hintergrund der mit dem Sandabbau einhergehenden Immissionen (Staub, Lärm) ist die Abgrenzung der Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung so zu wählen, dass ein Abstand von mindestens 500 m zur Wohnbebauung eingehalten wird.

Was das VBR SAV in Fürstenhausen betrifft, sind weitere Abstimmungen im Hinblick auf in diesem Bereich konkurrierende Nutzungen (Konzentrationszone für Windenergie, Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Biotopschutz) erforderlich.

## **Hochwasserschutz**

In Vorranggebieten für Hochwasserschutz haben die Belange des Hochwasserschutzes Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen. Die Festsetzung im Landesentwicklungsplan Saarland macht die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete transparenter und unterstützt die Kommunen in ihrer kritischen Beurteilung von Anfragen hinsichtlich einer Bebauung in diesen Bereichen.

## **Grundwasserschutz**

Dass große Teile des Warndts als Vorranggebiet für Grundwasserschutz ausgewiesen werden, wird seitens der Stadt Völklingen begrüßt, stellt der Warndt doch ein wichtiges Grundwassergewinnungsgebiet für die Stadt dar.

Im Landesentwicklungsplan Saarland finden sich keine Aussagen zu dem beginnenden Grubenwasseranstieg und seinen Auswirkungen. Hier wäre aus Sicht der Stadt Völklingen eine entsprechende Ergänzung wünschenswert.

## **Verkehrsinfrastruktur**

### Trassenbereiche

Die Bezeichnung "Trasse" ist zu konkretisieren. Es sollte zwischen bestehenden und geplanten Trassen unterschieden werden (Textteil und Plankarte).

Was die Radwege betrifft, sollten die **Radfernverbindungen** als über die touristische Bedeutung bzw. über die Bedeutung für die Freizeitnutzung hinausgehende verkehrsrelevante Wege in den Landesentwicklungsplan Saarland aufgenommen werden!

Die Darstellung verschiedener geplanter Trassen ist an den **Verkehrsentwicklungsplan** der Stadt Völklingen anzupassen:

### Osttangente (Trassenbereich Straße – Sekundärstraßennetz – Ausbau/Teilneubau)

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans Völklingen 2030 (VEP) wurde die schon in früheren Jahren entwickelte Trasse einer Osttangente von der L 136 aus, zwischen Heidstock und Luisenthal hindurch bis zur B 51 (Planungsbüro für Verkehrswesen Joachim Schwarz), anhand des aus den aktuellen Datenerhebungen aufgebauten Verkehrsmodells auf seine entlastende Wirkung hin untersucht. Im Ergebnis ergab sich eine nur geringe Entlastung der nach Völklingen führenden L 136 (Püttlinger Straße - Heinestraße - Hohenzollernstraße), eine geringe Entlastung von Luisenthal westlich der Bahnhofstraße und eine starke Mehrbelastung von Luisenthal östlich der Bahnhofstraße. Nach dem VEP Völklingen rechtfertigen die geringen Entlastungen nicht den zu erwartenden schwerwiegenden Eingriff in Natur und Landschaft und den hohen finanziellen Aufwand. Die Trasse wird derzeit von Seiten der Stadt Völklingen nicht mehr weiterverfolgt und wurde daher nicht in den VEP Völklingen aufgenommen.

### Ortsumgehung Geislautern (Trassenbereich Straße – Tertiärstraßennetz - Neubau)

Im Rahmen der Erarbeitung des VEP Völklingen wurden die schon in früheren Jahren entwickelten Trassenvarianten (Ingenieurbüro Köhler und Leutwein) anhand des aktuellen Verkehrsmodells auf ihre Verkehrswirkungen hin untersucht. Im Ergebnis wird empfohlen, die hier "ortsnah" genannte Variante weiter zu verfolgen, da diese eine sehr große Entlastungswirkung für Geislautern hätte, bei vertretbaren Mehrbelastungen von Fürstenhausen und Wehrden. Die mögliche Entlastung von Geislautern rechtfertigt es auch grundsätzlich, den mit der Umgehung verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft und den entsprechenden Einsatz finanzieller Mittel in Erwägung zu ziehen. In den VEP Völklingen wird daher die Ortsumgehung als "weiter zu prüfende" Trasse aufgenommen. Allerdings entspricht die im LEP-Entwurf eingetragene Trasse in ihrem Verlauf nicht der im VEP Völklingen verwendeten. Diesbezüglich sollte eine Angleichung erfolgen.

### Rosseltalbahn

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des VEP Völklingen wurden von Seiten der Bürger und von verschiedenen Interessensgruppen Forderungen nach einer Reaktivierung der Rosseltalbahn vorgetragen. Der VEP Völklingen empfiehlt Untersuchungen zur verkehrlichen, finanziellen und organisatorischen Machbarkeit und Zweckmäßigkeit einer Reaktivierung. Er gibt die Auswirkungen auf das Gesamtsystem des öffentlichen Verkehrs (Busverkehr) zu bedenken. Auf der anderen Seite wird im VEP Völklingen auch vorgeschlagen, näher zu untersuchen, ob die Rosseltalbahn im Bereich Geislautern als Trasse für eine noch ortsnähere Umgehungsstraße genutzt werden könnte, was einer Reaktivierung der Bahnstrecke entgegenstehen würde.

Grundsätzlich wird die Idee des VEP Saarland und des LEP befürwortet, bestehende und ungenutzte Bahntrassen zu reaktivieren und damit eine schnelle und bequeme Alternative zum motorisiertem Individualverkehr zu bieten.

In Abwägung der konkurrierenden Nutzungskonzepte der ehemaligen Rosseltalbahn als Bahntrasse oder als Ortsumgehung Geislautern wird eine Reaktivierung als Bahnstrecke als wahrscheinlicher betrachtet. Dies bietet für einige Stadtteile quantitative und qualitative Vorteile hinsichtlich ÖPNV-Anbindungen. Weiterhin sind entsprechende Rahmenbedingungen, bspw. Haltepunkte, Fahrplangestaltung, Umsteigemöglichkeiten etc. zu beachten und anzupassen.

#### Bisttalbahn (Trassenbereich Schiene – Tertiärnetz)

Auch bezüglich der Bisttalbahn wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des VEP Völklingen von Seiten der Bürger und von verschiedenen Interessensgruppen Forderungen nach einer Reaktivierung vorgetragen. Auch hier empfiehlt der VEP Völklingen weitergehende Untersuchungen zur verkehrlichen, finanziellen und organisatorischen Machbarkeit und Zweckmäßigkeit einer Reaktivierung zur Darstellung der Vor- und Nachteile. Wie auch bezüglich der Rosseltalbahn wird eine Reaktivierung als Bahnstrecke (in Verbindung mit der Reaktivierung Rosseltalbahn) positiv bewertet. Die weiteren Rahmenbedingungen (Haltepunkte, Fahrplan, Umstiege zum ÖPNV) für eine erfolgreiche Reaktivierung sind zu beachten und anzupassen.

#### Köllertalbahn (*nicht mehr drin!*)

Die Trasse der Köllertalbahn wurde in den VEP Völklingen und nun auch in den Landesentwicklungsplan Saarland nicht mehr aufgenommen. Hier wird den weitgehend auf der Trasse der ehemaligen Eisenbahnlinie verlaufenden Radfernverbindungen "Köllertalradweg" bzw. "Velo visavis" ein Vorrang eingeräumt.

### **Energie**

Der Energiemarkt ist aktuell einer besonderen Dynamik unterworfen. Der Umstieg auf eine Energieerzeugung mit niedrigerem CO<sub>2</sub>-Ausstoß und der Transformationsprozess mit der damit einhergehenden Wasserstoffproduktion wirken sich auch auf den Standort des Kraftwerks Fenne aus.

Sollten durch diese Prozesse nur noch Teile der Energieversorgungsflächen benötigt werden, sollte über eine zügige gewerbliche Wiedernutzung nachgedacht werden, da diese Flächen über eine besondere Lagegunst für Gewerbe und Industrie verfügen.

Lt. Landesentwicklungsplan Saarland sind jedoch auf Standortbereichen für Energie (also auch für die Betriebsflächen des Kraftwerkes Fenne) Nutzungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die mit der Kraftwerksnutzung nicht vereinbar sind.

Eine dynamischere Festsetzung im Landesentwicklungsplan Saarland würde dazu beitragen, dass mögliche gewerbliche Folgenutzungen nicht über Jahre hinweg blockiert werden.